

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0197/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	26.05.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Beschilderung Fußgängerzone

Inhalt der Mitteilung

Herr Frank Jahnke, Bereich Verkehrstechnik 7-66, hat dankenswerterweise ein Schildersystem mit Einschüben (siehe Anlage) recherchiert und als Lösung für die Fußgängerzone vorgeschlagen.

Der Inklusionsbeirat hatte darauf hingewiesen, dass praktisch alle in der Fußgängerzone aufgestellten Schilder / Schildermasten nicht der Anforderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) über die Höhe der Unterkante der Verkehrszeichen (zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen - VwV-StVO - Unterpunkt 42) entsprechen. Dies ist wichtig, um vor allem für sehbehinderte und blinde Mitbürgerinnen und Mitbürger das "gegen ein Schild laufen" zu verhindern.

Derzeit besteht bei der Gestaltung und insbesondere bei den Inhalten der Ausschilderung noch Uneinigkeit zwischen der Verkehrsplanung, der Stadtplanung und dem Ordnungsamt. Einer der Diskussionspunkte ist das Wort "Schritttempo", das einerseits nach der StVO erlässlich, weil selbstverständlich ist. Andererseits legt z.B. der Inklusionsbeirat - wegen der bisherigen schlechten Erfahrungen - großen Wert darauf, dies beizubehalten. Außerdem gibt es hierzu einen Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV).

Ebenfalls muss noch ein Konsens gefunden werden über die Standorte der Schildersysteme und das Anbringen der Hinweistafeln auf den Blindenleitweg.

Als Übergangslösung sind jetzt versuchsweise die vorhandenen Schildermasten mit 3 cm hohen Hartschaumschutzen über dem Boden bestückt worden, um hiermit eine ertastbarkeit für Sehbehinderte mit dem Langstock zu ermöglichen.

Die Gespräche werden fortgesetzt.